Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 24 Seite : 1 / 18

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808

#### <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	C36 808	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	CMS	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	C36 808 30 98S	
Radausführungskennz.:	CMS 1545/03	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	30,1 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,56 mm	
Zentrierart	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	690 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

#### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

#### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
BF1		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm	
BF2		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm	
BF3		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		140 Nm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 24 Seite: 2 / 18

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F1H	e1*2007/46*2018*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 195	BMW 1er, 1er xDrive (ohne Flap)	205/40R18 N215) T86) 205/40R18 M+S T86) 215/40R18 N225) 235/35R18	A01) bis A10) BF1) K01) K02)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
F1H	e1*2007/46*2018*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 225	BMW 1er, 1er xDrive (mit Flap)	205/40R18 N215) T86) 205/40R18 M+S T86)	A01) bis A10) BF1) K01) K02)	
		215/40R18 N225) 235/35R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F7	e1*2018/	858*00397*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 150	BMW 1er	205/45R18	A01) bis A10) BF2) EF0) K01) K02) M00) N215)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 24 Seite: 3 / 18

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2AT	e1*2007/	46*1675*	
F2GT	e1*2007/	46*1677*	
UKL-L	e1*2007/	46*0371*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	BMW 2er Active Tourer, Active Tourer xDrive, Gran Tourer, Gran Tourer xDrive	215/45R18 225/40R18 T92) 225/45R18 235/40R18	A01) bis A10) A11) BF3) ER1) K01) K02) K18) K28)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G2C	e1*2018/858*00123*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 180	BMW 2er Coupe	225/45R18	A02) bis A10) A94) BF3)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
F2GC	e1*2007/46*2064*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 225	BMW 2er Gran Coupe, 2er xDrive Gran Coupe	205/40R18 N215) T86) 205/40R18 M+S T86) HL 225/35R18 T87)	A01) bis A10) BF3) K01) K02)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
U2AT	e1*2018/858*00117*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 115	BMW 2er Active Tourer	225/45R18	A01) bis A10) A11a) BF3) E73) K01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 24 Seite: 4 / 18

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
G3K	e1*2007/46*2017*			
G3L	e1*2007/46*1947*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	BMW 3er (Heckantrieb)		Autlagen und Hinwelse  A02) bis A10) A11) BF3) EF0) ER1)	
		A01) A94a) K04) N255)  245/40R18 M+S A01) A94a) K04)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 24 Seite: 5 / 18

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
G3K	e1*2007/46*2017*		
G3L Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	/46*1947*  zulässige Reifengrößen  vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 210	BMW 3er (Allradantrieb)	225/45R18 A94a) N235) T95) 225/45R18 M+S	A02) bis A10) A11) BF3) EF0) ER1)
		A94a) T95)	
		235/40R18 A94) N245) T95)	
		235/40R18 M+S A94) T95)	
		235/45R18 A01) G01) N245)	
		235/45R18 M+S A01) G01)	
		245/40R18 A01) A94a) K04) N255)	
		245/40R18 M+S A01) A94a) K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 24 Seite: 6 / 18

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
G3K	e1*2007/46*2017*			
G3L		/46*1947*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
250 bis 275	BMW M340i, M340d (Allradantrieb)	225/45R18 A94a)	A02) bis A10) BF3) ER1)	
		225/45R18 M+S A94a)		
		235/40R18 A94)		
		235/40R18 M+S A94)		
		235/45R18 A01) G01)		
		235/45R18 M+S A01) G01)		
		245/40R18 A01) A94a) K04)		
		245/40R18 M+S A01) A94a) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G3C	e1*2007/46*2126*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 210	BMW 4er (Coupe, Cabrio)	225/45R18 A94)	A02) bis A10) BF3) ER1)	
		235/40R18 A94)		
		235/45R18 GHZ)		
		245/40R18 A01) A94a) K04)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 24 Seite: 7 / 18

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G3C	e1*2007/46*2126*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
250 bis 275	BMW M440i, M440d (Coupe, Cabrio)	225/45R18 M+S A94) 235/40R18 M+S A94) 235/45R18 M+S GHZ) 245/40R18 M+S A01) A94a) K04)	A02) bis A10) BF3) ER1)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
G4C	64C e1*2018/858*00122*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 210	BMW 4er Gran Coupe	225/45R18 A94) 225/50R18 A94) 235/45R18 A94) 245/45R18 A94)	A02) bis A10) BF3) EF0) ER1)	
		255/45R18 A01) A94a) K01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5L	e1*2007/46*1688*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive, BMW 5er Hybrid (Limousine, außer M550i xDrive und M550d xDrive)	225/50R18 N235) 235/45R18 N245) 245/45R18	A02) bis A10) A11) A94a) BF3) E21) EF0) ER1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 24 Seite: 8 / 18

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G6L	e1*2018/858*00316*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 210	BMW 5er (Limousine)	235/50R18 255/45R18	A02) bis A10) A11) A94) B84) BF3) EF0) ER1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G8C	e1*2007/46*1906*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
235 bis 250	BMW 840d xDrive, 840i xDrive (Coupe 2-türer, Cabrio)	245/45R18 M+S	A02) bis A10) A94) BF3) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F1X	e1*2007/46*1676*		
UKL-L	e1*2007	/46*0371*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 170	BMW X1 sDrive, X1 xDrive	225/45R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E72) K01)
		235/45R18 K02) K89)	
		245/45R18 K02) K89)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F1X	e1*2007/46*1676*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	BMW X1 Hybrid	235/45R18	A01) bis A10) BF1) ER1) K01) K02) K89)
		245/45R18	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 24 Seite: 9 / 18

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	yp(en):  ABE / EG-Genehmigung(en):				
U1X	e1*2018/858*00153*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 221	BMW X1	225/55R18 K04) N235) 225/55R18 M+S K04) 235/50R18 K02) N245) 235/50R18 M+S K02) 245/50R18 K02) 255/45R18 K02)	A01) bis A10) A11) BF3) EF0) ER1) K01)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 24 Seite: 10 / 18

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
U1X					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
68 bis 104	BMW iX1	215/55R18 K04) M00) N225)	A01) bis A10) BF3) EF0) ER1) K01)		
		215/55R18 M+S K04) M00)			
		225/55R18 K04) N235)			
		225/55R18 M+S K04)			
		235/50R18 K02) N245)			
		235/50R18 M+S K02)			
		245/50R18 K02)			
		255/45R18 K02)			
		HL 245/50R18 K02)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2X	e1*2007/46*1824*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 225	BMW X2	225/45R18	A01) bis A10) A11) BF3) K01) K04)	
		235/45R18		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 24 Seite : 11 / 18

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
U2X	e1*2018/	/858*00371*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 221	BMW X2	225/50R18 N235)	A01) bis A10) A11) BF2) EF0) K01)
		225/55R18 N235)	
		235/50R18 K02) N245)	
		245/45R18	
		255/45R18 K02)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
U2X	e1*2018/858*00371*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 104	BMW iX2	215/55R18 K04) M00) N225) 225/50R18 N235) 225/55R18 N235) 235/50R18 K02) N245) 245/45R18	A01) bis A10) BF2) EF0) ER1) K01)
		255/45R18 K02)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 24 Seite: 12 / 18

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3X	e1*2007/46*1797*		
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 210	BMW X3	235/55R18	A02) bis A10)
		A94)	A11) BF3) ER1)
		245/55R18	
		A01) K04)	
		255/50R18	
		A01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4X	e1*2007/46*1881*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 210	BMW X4	245/55R18	A02) bis A10) A11) A94) BF3) ER1)
		255/50R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4Z	e1*2007/46*1949*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 250	BMW Z4	225/45R18 M+S	A02) bis A10) A94) BF3)
		245/40R18 M+S	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FMCA	e1*2007/46*1679*		
FML2	e1*2007/46*1678*		
UKL-L	e1*2007/46*0371*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 155	BMW Mini (Limousine 2-türig, Cabrio, außer Elektro)	225/30R18	A01) bis A10) BF1) G01) K01) K02) K87) T82)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 24 Seite : 13 / 18

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FMX	e1*2007/46*1682*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	BMW Mini Countryman	225/45R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) K01)
		235/45R18 K04)	
		245/40R18 K02)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
FMX	e1*2007/46*1682*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 225	BMW Mini Countryman John Cooper Works	225/45R18	A01) bis A10) BF1) K01) K04)
		235/45R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FML2E	e1*2007/46*2063*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	BMW Mini Cooper SE	215/35R18	A01) bis A10) BF1) K01) K02)
		245/30R18	

#### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 24 Seite : 14 / 18

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 24 Seite : 15 / 18

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808

- B84) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24 mm
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E72) Nicht zulässig an Hybrid Fahrzeugen
- E73) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GHZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 24 Seite : 16 / 18

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Kunststoff- Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm über Schweller bis 50 Grad nach hinten auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
  - die Befestigungsnieten des Filzinnenkotflügel sind zu entfernen,
  - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist im gesamten Verlauf des Radhauses um einen Streifen von 50mm zu kürzen und klebend am Innenradhaus zu befestigen.
- K89) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Kunststoff-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 30 Grad vor bis 30 Grad hinter der Radmitte auf eine Restbreite von 15 mm zu kürzen,
  - · die sich daruber befindliche Blech Radhauskante ist auf das gleiche Maß umzulegen,
  - Im Bereich 30 Grad vor Radmitte ist der Befestigungsniet zu entfernen und die Radhausverbreiterung klebend zu fixieren.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 24 Seite : 17 / 18

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T82) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg bei LI 82. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 475 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 24 Seite : 18 / 18

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808

Die Anlage 24 mit den Seiten 1-18 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C36 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 22.07.2025